

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0974/15

Titel

Absicherung von Unterricht und Ausbildung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Welche Maßnahmen zur Absicherung des Unterrichts werden am Schulstandort Rabenhügel für die beiden dort untergebrachten Schulen für das Schuljahr 2015/16 und die Folgejahre ergriffen?

Gemäß des Beschlusses des Stadtrates 2183/13 " Fortschreibung des Schulnetzes der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19" sind in der Maßnahme 8 die Voraussetzungen für die Auflösung der Außenstellen Am Rabenhügel 10 und Eugen-Richter-Straße 22 der SBBS 7 (Walter-Gropius-Schule, Staatliche Berufsbildende Schule 7, Binderslebener Landstraße 162) dargestellt. An der SBBS 5 (Ernst-Benary-Schule, Staatliche Berufsbildende Schule 5, Langer Graben 82) wurden die wesentlichen baulichen Änderungen zur Aufnahme der Berufsfelder Hauswirtschaft, Ernährung und Körperpflege geschaffen. Diese Ausbildungsgänge werden ab dem kommenden Schuljahr in der SBBS 5 beschult.

Der Neubau einer KFZ Halle mit 4 Unterrichtsräumen an der SBBS 7 welche Voraussetzung für den Auszug der übrigen Berufsfelder aus dem Rabenhügel 10 und aus der Eugen-Richter-Straße 22 ist, soll voraussichtlich 2015 begonnen werden. Es ist aber nur der 1. Bauabschnitt (KFZ- Halle mit Sanitär) in 2015 und 2016 finanziell untersetzt. Für den 2. Bauabschnitt (vier Unterrichtsräume) gibt es noch keinen Planansatz in den Folgejahren.

Die John-F.-Kennedy- Gemeinschaftsschule (GEM FT 2) hat einen Mehrbedarf von fünf Unterrichtsräumen, einem Lehrerzimmer und einem Chemieraum angemeldet. Durch die Auslagerung der Berufsfelder Hauswirtschaft, Ernährung und Körperpflege an die SBBS 5 und durch interne schulorganisatorische Maßnahmen in der Beruflichen Fördereinrichtung (BFE) könnten der GEM FT 2 vier Unterrichträume und der Chemieraum zur Verfügung gestellt werden. Aus unserer Sicht wäre dies eine Lösung für das kommende Schuljahr, da die GEM FT 2 im Schuljahr 2015/16 40 Schüler in der Klassenstufe 1 (3 Klassen) aufnimmt.

2. Wie kann abgesichert werden, dass die jungen Asylbewerber in den kommenden Schuljahren Ihre Ausbildung im Bereich (mit Förderbedarf) erhalten können?

Bei der dualen Berufsausbildung erhält der Auszubildende (auch Jugendliche mit Migrationshintergrund) einen Lehrvertrag von einem Ausbildungsbetrieb. Der Ausbildungsbetrieb hat den Auszubildenden bei der zuständigen Berufsschule anzumelden.

Bei einer Anmeldung im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) wird auf die Erfüllung der Schulpflicht, in Deutschland 10 Schuljahre, abgestellt. Das 10. Schulbesuchsjahr kann somit im BVJ erfüllt

werden. Auch jugendliche Asylbewerber die 9 Schulbesuchsjahre nachweisen, können sich an einer Erfurter Berufsschule im BVJ anmelden.

Der derzeitige Entwurf zur zweiten Verordnung zur Änderung der Thüringer Berufsschulordnung sieht ein Berufsvorbereitungsjahr-Sprache (BVJ-S) vor und soll ab dem 01.08.2015 in Kraft treten.

Jugendliche die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, können über das BVJ-S, verbunden mit praktischer Tätigkeit, die deutsche Sprache erlernen. Aus Fachamtssicht kann dieses BVJ-S an jeder Erfurter Berufsschule durchgeführt werden.

An der BFE werden nur Schüler aufgenommen die einen diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Dies würde nach unserer Auffassung gegenwärtig nicht zu einem extremen Anstieg der Schüler in der BFE führen

Im März 2015 erfolgte vom Staatlichen Schulamt Mittelthüringen eine Abfrage an die SBBS im Schulamtsbereich Mittelthüringen. Im Ergebnis erklärten 2 Berufsschulen in Erfurt ihre Bereitschaft zur Aufnahme von BVJ-Sprach-Klassen. Die unten angegebene Tabelle zeigt die entsprechende Übersicht.

Bei dem akuten Personalbedarf im Bereich der Berufsschulen wurde vom Staatlichen Schulamt Mittelthüringen angemerkt, dass zwingend Neueinstellungen vorzunehmen sind, um den Anteil an Deutschstunden decken zu können. Dies ist durch das Staatliche Schulamt Mittelthüringen selbst vorzunehmen. Das BVJ-S soll mit 10 bis 12 Stunden Deutschunterricht geplant werden.

| Staatliche Berufsbildende Schule | Klassenanzahl BVJ-S 2015/2016 | Berufsfeld/Fachkombination |
|--|-------------------------------|---|
| SBBS 1 Sebastian-Lucius-Schule Erfurt | 0 | |
| SBBS 3 Ludwig-Ehrhard-Schule Erfurt | 0 | |
| SBBS 4 Andreas-Gordon-Schule Erfurt | 0 | |
| SBBS 5 Ernst-Benary-Schule Erfurt | 1 | Ernährung/Hauswirtschaft Gartenbau/Floristik |
| SBBS 6 Marie-Elise-Kayser-Schule Erfurt | 0 | |
| SBBS 7 Walter-Gropius-Schule Erfurt | 2 | Elektro/Metall/Holz Metall/Holz/Farbe |

Für das BVJ-S steht die Planung für das Schuljahr 2015/2016 wie oben angegeben. Sollte der Bedarf über die angegebene Anzahl von 3 Klassen für Erfurt liegen, ist eine Absicherung der Unterrichtseinheiten noch offen. Darüber hinaus müsste dann das Staatliche Schulamt Mittelthüringen eine neue Verteilung auf die Berufsschulen abklären.

3. Ist es vorgesehen, die Berufliche Fördereinrichtung bereits beginnend mit dem Schuljahr 2015/2016 durch die Ausbildung von BVJ-Schülern an anderen Berufsschulen zu entlasten?

Das ist vorgesehen. Nur das BVJ-B (Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf) und Teile des BVJ der SBBS 7 finden in der BFE statt.

Das "normale" BVJ kann an jeder Berufsschule stattfinden. Eine entsprechende Regelung wurde bereits 2014 mit dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen getroffen. Oft reichten aber die Bewerber für eine Klassenbildung an anderen Berufsschulen nicht aus. So ist es z.B. an der SBBS 4 (Andreas-Gordon-Schule, Staatliche Berufsbildende Schule 4, Weidengasse 8) schwierig, geeignete Bewerber für das Berufsfeld IT/Elektronik zu finden, da das Anforderungsprofil hoch ist und die meisten Bewerber diese nicht erfüllen. Gleiche Probleme bestehen auch an der SBBS 1 (Sebastian-Lucius-Schule, Staatliche Berufsbildende Schule 1, Am Flößchen 10), der SBBS 3 für Verwaltungsberufe (Ludwig-Erhard-Schule, Staatliche Berufsbildende Schule 3, Talstraße 24) und der SBBS 6 für Berufe im Bereich Gesundheit und Soziales (Marie-Elise-Kayser-Schule, Staatliche Berufsbildende Schule 6, Leipziger Straße 15). Das gesamte Berufsfeld Hauswirtschaft, Ernährung und Körperpflege wird, wie oben dargestellt, ab Beginn des Schuljahres 2015/16 an die SBBS 5 verlegt.

Grundsätzlich ist es aber die Entscheidung des Staatlichen Schulamtes an welcher Schule BVJ-Klassen gebildet werden können. Es müssen Lehrer und Praxislehrer zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen

gez. i. V. Eberhardt
Unterschrift Amtsleiter Amt für Bildung

21.05.2015
Datum